

Antrag

Initiator*innen: Landesdelegiertenrat (beschlossen am: 19.03.2022)

Titel: **Ackerland in Bäuer*innenhand – der regional verankerten Landwirtschaft den Zugang zum Boden ermöglichen**

Antragstext

303 Ohne Grund und Boden ist Landwirtschaft nicht möglich. Die landwirtschaftlichen
304 Flächen sind ihre Produktionsbasis. Der Boden gehört in die Hände und das
305 Bestimmungsrecht derjenigen, die ihn nachhaltig zur Sicherung der Ernährung
306 bewirtschaften und die an seinem Ort regional verankert sind sowie einen
307 persönlichen Bezug zu den Flächen haben. Eine maximale Gewinnorientierung darf
308 nicht prioritär sein, denn Boden ist existenziell für die Gesellschaft und damit
309 nicht vergleichbar mit anderen Vermögenswerten.

310 Regional verankerte Bäuer*innen und Landwirt*innen kennen die Bedingungen vor
311 Ort. So können sie zum Beispiel am besten Maßnahmen ergreifen, um die
312 Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu verbessern. Sie sichern
313 Wertschöpfung und Arbeitsplätze im ländlichen Raum und sorgen für lebendige und
314 lebenswerte Dörfer. Deshalb ist es wichtig, dass sie zur Weiterentwicklung von
315 Betrieben und für Neugründungen Zugang zum Boden bekommen und ihnen dieser nicht
316 von Großinvestor*innen weggeschnappt wird.

317 Doch leider ist der Bodenmarkt seit Jahren in der Schieflage. Hohe Kaufpreise
318 und außerlandwirtschaftliche und überregionale Bodenspekulation setzen der
319 Landwirtschaft zu.

320 Um diesen Ausverkauf zu stoppen, marktbeherrschende Stellungen zu verhindern und
321 der regional-verankerten Landwirtschaft Zugang zu den landwirtschaftlichen
322 Flächen zu ermöglichen, möge der Landesdelegiertenrat von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
323

324 Sachsen-Anhalt folgende Handlungsschwerpunkte beschließen:
325

326 1. Das Bundesfinanzministerium soll in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium
327 für Ernährung und Landwirtschaft den Verkauf der landwirtschaftlichen
328 Nutzflächen der Bodenverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft (BVVG) stoppen. In
329 Sachsen-Anhalt sind noch rund 20.000 Hektar vorhanden, die für agrarstrukturelle
330 Ziele verpachtet werden sollen – z.B. an Junglandwirt*innen oder an Betriebe,
331 die in besonderer Weise zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen. Werden
332 Flächen doch einmal verkauft, so müssen diese wieder in gleichem Umfang
333 zugekauft werden, damit der Flächenpool nicht weniger wird.
334 Das System der Grunderwerbsteuer muss grundlegend verändert werden, denn – im
335 Gegensatz zum Grundstücksverkehr – fällt bei einem Anteilskauf unter 90 Prozent
keine Grunderwerbsteuer an.

336 2. Auf Landesebene muss dringend eine landesrechtliche Regelung auf den Weg
337 gebracht werden, um die Anteilskäufe (Share Deals) an Unternehmen mit
338 landwirtschaftlichen Flächen zu regulieren. Beim mittelbaren Kauf von
339 landwirtschaftlich genutzten Flächen über Anteilskäufe besteht – anders als beim
340 Flächenkauf – keine Pflicht zur Beantragung einer Genehmigung oder einer
341 Zustimmung bei der Grundstücksverkehrsbehörde. Diese Lücke im Bodenverkehrsrecht
342 muss geschlossen werden. Da eine Regulierung von allen gewollt und damit relativ
343 unstrittig ist, soll sie im ersten Schritt angegangen werden. Eine entsprechende
344 Initiative hat die Landtagsfraktion bereits ins Parlament eingebracht und sie
345 muss nun dranbleiben, dass das Gesetz Transparenz dieser Kaufgeschäfte
346 gewährleistet und klare Versagungsgründe festlegt.

347 3. Die im öffentlichen Eigentum befindlichen landwirtschaftlichen Flächen – dazu
348 zählt auch der kommunale Grund und Boden - sollen gemeinwohlorientiert
349 verpachtet werden. Dazu sollen die Kommunalpolitiker*innen von BÜNDNIS 90/DIE
350 GRÜNEN einen Beschluss herbeiführen, sodass die Verwaltungsmitarbeiter*innen für
351 die Verpachtung einem Kriterienkatalog anwenden, der ökologische sowie soziale
352 Kriterien wie z.B. regionale Verwurzelung der Pächter*in, Arbeitskräfte,
353 durchschnittliche Schlaggröße, Auslauf für Rinder oder Strohhaltung von
354 Schweinen berücksichtigt. Vorhandene Kriterienkataloge wie der der AbL oder der
355 der Mitteldeutschen Kirche können zur Erarbeitung herangezogen werden.